



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/108/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 03.07.2023
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

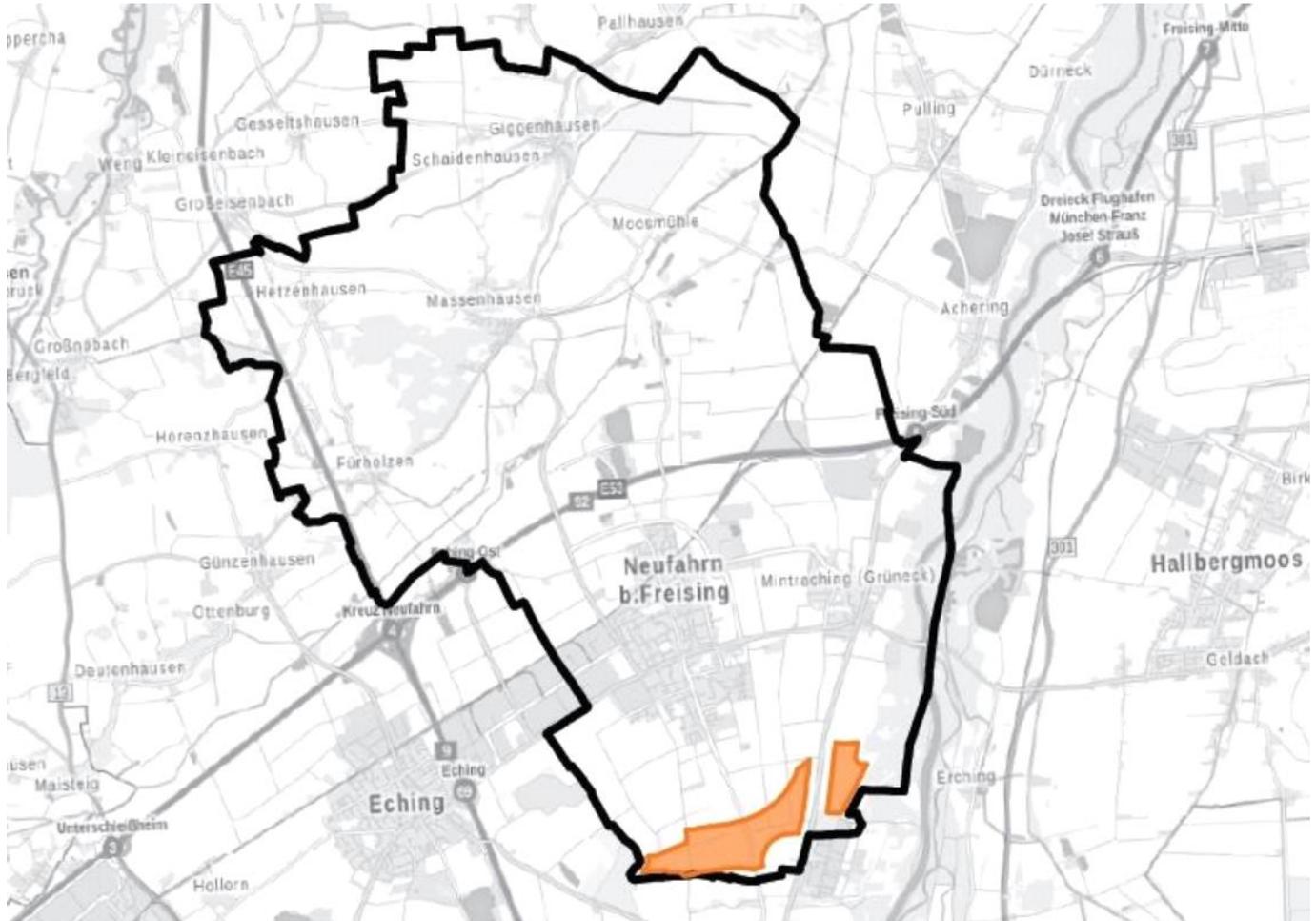
29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie weiteres Verfahren

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.01.2023 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ als 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufahrn beschlossen. Ziel ist die Festlegung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen von ausreichender Größe (1,8 % der Gemeindefläche Neufahrn sind 82 ha, 1,1 % wären 50 ha, dies wäre bis 2027 ausreichend), um einerseits einen Beitrag Neufahrns zur Ermöglichung der Energiewende hin zu CO₂-freier Energieerzeugung zu leisten, andererseits aber auch um eine Verträglichkeit mit künftigen möglichen Entwicklungen der Siedlungsflächen sicherzustellen. Hintergrund ist die planungsrechtliche Änderung der Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich durch das Wind-an-Land-Gesetz.

Der Bund hat am 20.07.2022 das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz trat am 01.02.2023 in Kraft. Durch dieses Gesetz soll der Ausbau der Windenergie an Land beschleunigt werden. Das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg ist mit den Leistungen der Flächennutzungsplanänderung beauftragt. Dieses Büro hat eine Potentialanalyse durchgeführt, deren Ergebnis die Grundlage für die Festlegung der Konzentrationsfläche darstellt.

Nachfolgend ist eine Übersichtskarte des Gemeindegebietes mit Darstellung der Konzentrationsfläche für Windkraft eingefügt. Die Konzentrationsfläche liegt im Süden des Gemeindegebietes.



In der Sitzung des Gemeinderates am 22.5.23 wurde der Vorentwurf des Teilflächennutzungsplans vorgestellt. Das Gremium hat in derselben Sitzung auch die Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erteilt.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von Freitag, den 16.06.2023 bis Mittwoch, den 19.07.2023 vorgenommen

Diskussionsverlauf:

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)